



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Stellenausschreibungen .....</b>	<b>342</b>
➤ Stellenausschreibung der Regierung von Oberbayern .....	342
<b>Bekanntmachungen .....</b>	<b>344</b>
➤ Tierseuchenrecht; Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Varroose (Varroatose).....	344
<b>Termine.....</b>	<b>347</b>
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014.....	347
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014.....	348
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding.....	350
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an.....	351
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen.....	351
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten.....	351
<b>Rat und Hilfe .....</b>	<b>352</b>



## Stellenausschreibungen

### Stellenausschreibung der Regierung von Oberbayern

Wir sind eine moderne, leistungsfähige und zukunftsorientierte Behörde im Herzen Münchens mit ca. 1200 Mitarbeitern.

Als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Behörden und Verbände tragen wir in einem vielfältigen Aufgabenspektrum zum Wohl der Allgemeinheit und des Einzelnen in Oberbayern bei.

Verantwortungsbewusst sorgen wir für einen gerechten Ausgleich zwischen den unterschiedlichen öffentlichen und privaten Interessen.

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Gesundheitsamt am Landratsamt Erding** vorerst befristet bis 31.01.2017

**eine/n Diplom-Sozialpädagogin/en (FH) oder B.A. Soziale Arbeit in Teilzeit mit 50 % (entspricht derzeit 20,05 Wochenstunden)**

#### Ihre Aufgaben:

- Psychosoziale Beratung und Vermittlung von Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen
- Mitwirkung bei Projekten zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention
- Teilnahme an einem fachbezogenen Arbeitskreis

#### Ihr Profil:

- Empathische Grundhaltung in Bezug auf Menschen in problematischen Situationen oder Lebenslagen
- Interesse für die Planung und Durchführung von Projekten und Präventionsveranstaltungen für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen
- Eigeninitiative und Einsatzfreude
- Belastbarkeit und Kontaktfreudigkeit
- Organisationstalent
- gute EDV-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis der Klasse B



Ausgabe 18  
Mittwoch, 30.04.2014

## Wir bieten Ihnen:

- Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9 TV-L
- Bei Vorliegen einer mehrjährigen Berufserfahrung können wir eine entsprechende Einstufung innerhalb der Eingruppierung ermöglichen

## Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

- Herr Dr. Dr. Stich (Tel.: 08122/58-1432)

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis spätestens 09.05.2014** an das  
Landratsamt Erding  
Fachbereich Z1 - Personal  
Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns selbstverständlich.



## Bekanntmachungen

### Tierseuchenrecht; Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Varroose (Varroatose)

Zum Schutz gegen die Varroose erlässt das Landratsamt Erding folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Alle Halter von Bienenständen im Gebiet des Landkreises Erding haben ihre Bienenvölker nach Trachtende und nach der letzten Honigentnahme im Jahr 2014 gegen Varroose zu behandeln.
2. Für die Behandlung dürfen nur zugelassene Arzneimittel verwendet werden.
3. Die Behandlung ist gemäß den Angaben des Arzneimittelherstellers durchzuführen und zu dokumentieren. Der Behandlungserfolg ist anhand regelmäßiger Gemüllprobeuntersuchungen zu kontrollieren. Im Bedarfsfall ist die Behandlung zu wiederholen.
4. Für Versuche zur Resistenzzucht können auf Antrag Ausnahmen von der Behandlungspflicht zugelassen werden.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt am 31.12.2014 außer Kraft.

#### Hinweise:

1. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Tierseuchengesetzes dar und können mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.
2. Jede Behandlung mit apotheken- oder verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gegen Varroose ist in das Bestandsbuch einzutragen. Tierhalter, die Arzneimittelanwendungen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig dokumentieren, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.
3. Wer Bienen halten will, hat dies gemäß § 1 a Bienenseuchen-Verordnung spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim Landratsamt Erding, Abteilung



Veterinärwesen und Verbraucherschutz, anzuzeigen. Zusätzlich muss der Imker beim Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding einen schriftlichen, unterschriebenen, formlosen Antrag mit Namen und Adresse, auf Erteilung einer Registriernummer stellen. Die Zuständigkeit richtet sich hierbei nach dem Wohnort des Imkers und nicht nach dem Bestandsort.

4. Diese Verfügung kann mit Begründung zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Erding, Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Veterinäramt, Bajuwarenstr. 3, 85435 Erding, Tel. 08122 58-1470) eingesehen werden.

## Gründe:

### I.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Landratsamtes Erding zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts (TierSVollzV) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

### II.

Die zuständige Behörde kann, soweit es zum Schutz gegen die Varroatose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet innerhalb einer von ihr bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln sind; sie kann dabei die Art der Behandlung bestimmen (§ 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung).

Es besteht ein flächendeckender Befall der Bienenvölker in Bayern mit der Varroamilbe. Auch eine fachgerechte Behandlung führt zu keiner Milbenfreiheit. Um den klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose verhindern zu können, müssen sämtliche Bienenvölker vorbeugend mit zugelassenen Mitteln behandelt werden.

Die Varroamilbe ist ein Parasit. Bei Befall mit diesem Parasiten werden adulte Bienen in ihrer Leistungs- und Lebensfähigkeit beeinträchtigt und können ihre Aufgaben im Stock nicht wahrnehmen.

Ohne Bekämpfung kann der Milbenbefall zur Schwächung und schließlich zum Untergang des gesamten Bienenvolkes führen. Zudem ist eine weitreichende Gefährdung der Bienenpopulation bzw. Ausbreitung der Varroamilbe zu erwarten. Eine Ansteckung zwischen den Bienenvölkern durch den Bienenflug bzw. ein Einschleppung der Varroamilbe aus anderen Völkern, ist bei der gegebenen Seuchenlage jederzeit möglich.

### III.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 7 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts.



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen § 80 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VwGO keine aufschiebende Wirkung; das bedeutet, dass Sie die Allgemeinverfügung auch dann befolgen müssen, wenn Sie diese mit der Klage angreifen. Sie können beim Landratsamt Erding, Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Bajuwarenstr. 3, 85435 Erding die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht die Anordnung der aufschiebenden Wirkung Ihrer Klage beantragen (§ 80 Abs. 4 S. 1, Abs. 5 VwGO).

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tierseuchenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Erding, 08.04.2014

Gez.

Landrat Martin Bayerstorfer



## Termine

### Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014

durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Frau Tristerer, Tel.: 089/89217-40136

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		28.04.	26.05.	23.06.
Bockhorn		15.05.	13.06.	
Buch am Buchrain		29.04.	27.05.	24.06.
Dorfen Tour 1		05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen Tour 2		06.05.	03.06.	
Dorfen Tour 3		07.05.	04.06.	
Eitting		08.05.	05.06.	
Erding Stadt Tour 1		20.05.	17.06.	
Erding Stadt Tour 2		24.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt Tour 3		25.04.	22.05.	20.06.
Erding Stadt Tour 4		26.04.	23.05.	21.06.
Erding Stadt Tour 5		09.05.	06.06.	
Finsing - Tour 1		02.05.	30.05.	26.06.
Finsing – Tour 2		03.05.	31.05.	27.06.
Forstern – Tour 1		12.05.	10.06.	
Forstern – Tour 2		13.05.	11.06.	
Fraunberg		19.05.	16.06.	
Hohenpolding		08.05.	05.06.	
Inning am Holz		28.04.	26.05.	23.06.
Isen Tour 1		03.05.	31.05.	27.06.
Isen Tour 2		16.05.	14.06.	
Kirchberg		08.05.	05.06.	
Langenpreising		29.04.	27.05.	24.06.
Lengdorf		30.04.	28.05.	25.06.
Moosinning – Tour 1		05.05.	02.06.	30.06.
Moosinning – Tour 2		06.05.	03.06.	
Neuching		30.04.	28.05.	25.06.
Oberding – Tour 1		25.04.	22.05.	20.06.
Oberding – Tour 2		26.04.	23.05.	21.06.
Ottenhofen		03.05.	31.05.	27.06.
Pastetten		13.05.	11.06.	
Sankt Wolfgang - Tour 1		26.04.	23.05.	21.06.



Sankt Wolfgang – Tour 2		03.05.	31.05.	27.06.
Steinkirchen		28.04.	26.05.	23.06.
Taufkirchen Tour 1		19.05.	16.06.	
Taufkirchen Tour 2		20.05.	17.06.	
Taufkirchen Tour 3		24.04.	21.05.	18.06.
Walpertskirchen Tour 1		29.04.	27.05.	24.06.
Walpertskirchen Tour 2		30.04.	28.05.	25.06.
Wartenberg – Tour 1		07.05.	04.06.	
Wartenberg – Tour 2		08.05.	05.06.	
Wörth		14.05.	12.06.	

## Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014

durch die **Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-5505025 (kostenlos aus dem Festnetz)**

Abfuhrgebiet			
<i>Berglern</i>	08.05.	05.06.	
<i>Bockhorn 1</i>	16.05.	14.06.	
<i>Bockhorn 2</i>	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Buch am Buchrain</i>	20.05.	17.06.	
<i>Dorfen 1</i>	05.05.	02.06.	30.06.
<i>Dorfen 2</i>	06.05.	03.06.	
<i>Dorfen 3</i>	24.04.	21.05.	18.06.
<i>Eitting 1</i>	19.05.	16.06.	
<i>Eitting 2</i>	07.05.	04.06.	
<i>Erding 1</i>	19.05.	16.06.	
<i>Erding 2</i>	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Erding 3</i>	12.05.	10.06.	
<i>Erding 4</i>	13.05.	11.06.	
<i>Erding 5</i>	14.05.	12.06.	
<i>Erding 6</i>	15.05.	13.06.	
<i>Finsing 1</i>	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Finsing 2</i>	26.04.	23.05.	21.06.
<i>Forstern</i>	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Fraunberg</i>	30.04.	28.05.	25.06.
<i>Hohenpolding</i>	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Inning</i>	02.05.	30.05.	26.06.
<i>Isen</i>	20.05.	17.06.	
<i>Kirchberg 1</i>	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Kirchberg 2</i>	07.05.	04.06.	
<i>Langenpreising 1</i>	07.05.	04.06.	
<i>Langenpreising 2</i>	08.05.	05.06.	
<i>Lengdorf 1</i>	20.05.	17.06.	



<i>Lengdorf 2</i>	28.04.	26.05.	23.06.
<i>Moosinning 1</i>	24.04.	21.05.	18.06.
<i>Moosinning 2</i>	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Neuching</i>	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Oberding</i>	19.05.	16.06.	
<i>Ottenhofen 1</i>	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Ottenhofen 2</i>	09.05.	06.06.	
<i>Ottenhofen 3</i>	08.05.	05.06.	
<i>Pastetten</i>	09.05.	06.06.	
<i>Sankt Wolfgang 1</i>	24.04.	21.05.	18.06.
<i>Sankt Wolfgang 2</i>	28.04.	26.05.	23.06.
<i>Steinkirchen</i>	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Taufkirchen 1</i>	30.04.	28.05.	25.06.
<i>Taufkirchen 2</i>	02.05.	30.05.	26.06.
<i>Walpertskirchen</i>	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Wartenberg 1</i>	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Wartenberg 2</i>	30.04.	28.05.	25.06.
<i>Wartenberg 3</i>	08.05.	05.06.	
<i>Wörth 1</i>	07.05.	04.06.	
<i>Wörth 3</i>	08.05.	05.06.	
<i>Wörth 2</i>	09.05.	06.06.	
<i>Wörth - Wild / Kelt</i>	25.04.	22.05.	20.06.

Toureneinteilung unter [www.wurzer-umwelt.de](http://www.wurzer-umwelt.de) oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

**Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.**

### **Weitere Informationen zur Papiertonne:**

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

[www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)

Herausgeber: Landkreis Erding - Alois-Schießl-Platz 2 - 85435 Erding



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 18  
Mittwoch, 30.04.2014



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE  
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

## Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprech-stunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können am Dienstag, den

27. Mai 2014

29. Juli 2014

19. August 2014

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen.



Ausgabe 18  
Mittwoch, 30.04.2014

Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.

## **Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an**

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

## **Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen**

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht. Hörsprechtage finden statt:

**Donnerstag, 05.06.2014**

**Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430**

## **Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten**



Ausgabe 18  
Mittwoch, 30.04.2014

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8  
(roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

## Mai 2014

Montag	05.05.2014
Donnerstag	08.05.2014
Montag	19.05.2014
Donnerstag	22.05.2014

## Juni 2014

Montag	02.06.2014
Donnerstag	12.06.2014
Montag	15.06.2014
Donnerstag	26.06.2014

## Juli 2014

Montag	07.07.2014
Donnerstag	10.07.2014
Montag	21.07.2014
Donnerstag	24.07.2014

### Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3.  
Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: [ruth.preusse@lra-ed.de](mailto:ruth.preusse@lra-ed.de)



Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

**Marietta Wolf**  
**Landratsamt Erding**

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für  
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding  
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

**Rat und Hilfe für Frauen in Not**

**Tel. 08081/1738**

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.

Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 18  
Mittwoch, 30.04.2014

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

## Bauernmarkt



**Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!**





LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 18  
Mittwoch, 30.04.2014

**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,**

**März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.**



## **Bauernhausmuseum des Landkreises Erding**

Taufkirchener Str. 24  
85435 Erding

### **Öffnungszeiten:**

jährlich geöffnet von

**Ostersonntag bis Ende Oktober**

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**  
von **10.00 bis 17.00 Uhr**  
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 18  
Mittwoch, 30.04.2014

## Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



**jeden Freitag**

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

**13.00 - 17.00 Uhr**

Martin Bayerstorfer, Landrat